

CHECKLISTE VORSORGEVOLLMACHT

Wir freuen uns, dass Sie uns den Auftrag zur Beurkundung einer Vorsorgevollmacht erteilen und die hierzu erforderlichen Angaben übersenden möchten. Bitte füllen Sie hierzu diese Checkliste aus. Anschließend bitten wir um Übersendung als Ausdruck oder abgespeicherte PDF-Datei

- per E-Mail: **info@notar-gerresheim.de**
- per Fax: **0211-92902-24**
- oder per Post: **Notare Dr. Lindner & Dr. Berg, Am Wallgraben 38, 40625 Düsseldorf**

Vollmachtgeber(in) 1

	Herr	Frau	Nachname	Sämtliche Vornamen
			<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>
ggf. Geburtsname			Geburtsdatum & Geburtsort	
<input style="width: 95%;" type="text"/>			<input style="width: 95%;" type="text"/>	
Anschrift: Straße, Hausnummer			Anschrift: PLZ, Ort	
<input style="width: 95%;" type="text"/>			<input style="width: 95%;" type="text"/>	
E-Mail			Telefonnummer	
<input style="width: 95%;" type="text"/>			<input style="width: 95%;" type="text"/>	

Vollmachtgeber(in) 2

	Herr	Frau	Nachname	Sämtliche Vornamen
			<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>
ggf. Geburtsname			Geburtsdatum & Geburtsort	
<input style="width: 95%;" type="text"/>			<input style="width: 95%;" type="text"/>	
Anschrift: Straße, Hausnummer			Anschrift: PLZ, Ort	
<input style="width: 95%;" type="text"/>			<input style="width: 95%;" type="text"/>	
E-Mail			Telefonnummer	
<input style="width: 95%;" type="text"/>			<input style="width: 95%;" type="text"/>	

Bevollmächtigte Personen

Die beiden vorstehend genannten Vollmachtgeber bevollmächtigen sich gegenseitig
 (Zusätzlich) werden folgende Personen bevollmächtigt:

	Herr	Frau	Nachname	Sämtliche Vornamen
			<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>
ggf. Geburtsname			Geburtsdatum & Geburtsort	
<input style="width: 95%;" type="text"/>			<input style="width: 95%;" type="text"/>	
Anschrift: Straße, Hausnummer			Anschrift: PLZ, Ort	
<input style="width: 95%;" type="text"/>			<input style="width: 95%;" type="text"/>	
Persönliche Beziehung zum Vollmachtgeber			Telefonnummer	
<input style="width: 95%;" type="text"/>			<input style="width: 95%;" type="text"/>	

Bevollmächtigte Personen (Fortsetzung)

Herr	Frau	Nachname	Sämtliche Vornamen
		<input type="text"/>	<input type="text"/>
ggf. Geburtsname		Geburtsdatum & Geburtsort	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Anschrift: Straße, Hausnummer		Anschrift: PLZ, Ort	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Persönliche Beziehung zum Vollmachtgeber		Telefonnummer	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	

Herr	Frau	Nachname	Sämtliche Vornamen
		<input type="text"/>	<input type="text"/>
ggf. Geburtsname		Geburtsdatum & Geburtsort	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Anschrift: Straße, Hausnummer		Anschrift: PLZ, Ort	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Persönliche Beziehung zum Vollmachtgeber		Telefonnummer	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	

Angaben zum Rangverhältnis bei mehreren Bevollmächtigten

Alle Bevollmächtigten sollen untereinander gleichrangig und jeweils einzeln handeln.

Zunächst darf nur der erste Bevollmächtigte (z.B. Ehepartner) handeln. Alle weiteren Bevollmächtigten dürfen erst handeln, wenn der erste Bevollmächtigte bereits verstorben oder dauerhaft verhindert ist.

Die weiteren Bevollmächtigten sollen dann untereinander gleichrangig und jeweils einzeln handeln.

Für die weiteren Bevollmächtigten soll dann untereinander folgende Rangfolge gelten:

Die Vertretungsbefugnis und die Rangfolge der Bevollmächtigten sollen abweichend wie folgt festgelegt werden:

! Hinweis:

Gelegentlich wird gewünscht, dass z.B. mehrere Kinder nur gemeinschaftlich vertretungsbefugt sein sollen. Bitte beachten Sie, dass dann Entscheidungen aufgrund der Vollmacht nur getroffen werden können, wenn in jedem Einzelfall immer alle Bevollmächtigten gemeinsam vor Ort sind. Bereits die urlaubs- oder krankheitsbedingte Abwesenheit eines Bevollmächtigten führt zur Handlungsunfähigkeit mit der Folge, dass ggf. ein gerichtlicher Betreuer bestellt werden muss. Deshalb raten wir aus praktischen Gründen eher zur Einzelvertretungsbefugnis.

Anweisungen an den Notar zur Erteilung von Ausfertigungen

Für den / jeden Bevollmächtigten soll sofort eine Ausfertigung erteilt werden, allerdings nur zu Händen des Vollmachtgebers.

Für den / jeden Bevollmächtigten soll sofort eine Ausfertigung erteilt werden, die auch direkt zu Händen des / der Bevollmächtigten übersandt werden soll(en).

Ausfertigungen sollen zunächst überhaupt nicht erteilt werden, sondern erst dann, wenn der Eintritt des Vorsorgefalls durch ärztliches Attest nachgewiesen wird.

Eine Ausfertigung soll zunächst nur dem Hauptbevollmächtigten (z.B. Ehepartner) erteilt werden. Ausfertigungen an die weiteren Bevollmächtigten (z.B. Kinder) sollen erst erteilt werden, wenn der Eintritt des Vorsorgefalls durch ärztliches Attest nachgewiesen wird.

Die für den Hauptbevollmächtigten bestimmte Ausfertigung soll zu Händen des Vollmachtgebers übersandt werden.

Die für den Hauptbevollmächtigten bestimmte Ausfertigung soll direkt zu dessen Händen übersandt werden.

! Wichtige Hinweise:

Die Ausfertigung ist das vom Notar für die Beteiligten erstellte „Original“ der Vorsorgevollmacht. Nur dieses Dokument ist im Rechtsverkehr geeignet, das Bestehen der Vollmacht sicher nachzuweisen. Nur wer eine auf seinen Namen lautende Ausfertigung besitzt, kann für den Vollmachtgeber handeln. Die Ausfertigung hat daher die Funktion eines Schlüssels zur Verwendung der Vollmacht.

Deshalb erscheint es aus unserer Sicht zur Vermeidung frühzeitiger Missbrauchsgefahren empfehlenswert, dass jedenfalls die unmittelbar nach Beurkundung erteilten Ausfertigungen nur zu Händen des Vollmachtgebers übersandt werden (siehe oben, erste Auswahlmöglichkeit).

Patientenverfügung

Ergänzend zur Vorsorgevollmacht soll eine Patientenverfügung errichtet werden?

ja

nein

! Wichtige Hinweise:

Wir werden Ihnen einen Standardentwurf zur Verfügung stellen, der auf allgemeinen und erprobten Formulierungsempfehlungen in Fachveröffentlichungen zu Fragen der Vorsorgegestaltung beruht. Da eine Patientenverfügung kein im engeren Sinne juristischer Text ist, sondern für bestimmte Situationen medizinische Behandlungsanweisungen beschreibt, können wir als Notare Ihnen leider nicht dabei helfen, wie der von uns stammende Entwurf im Hinblick auf Ihre individuellen Wünsche zur medizinischen Behandlung angepasst oder ergänzt werden sollte. **Sofern Sie deswegen Unterstützung benötigen, ist richtiger Ansprechpartner der Arzt Ihres Vertrauens.**

Gerne können Sie einen von vornherein selbst entworfenen oder auch einen – ausgehend von unserem Standardentwurf – fortentwickelten Text Ihrer individuellen Patientenverfügung für eine notarielle Unterschriftsbeglaubigung zum Termin mitbringen. Durch diese Beglaubigung bestätigen wir die Echtheit der von Ihnen geleisteten Unterschrift, übernehmen aber keine inhaltliche Verantwortung für den von Ihnen unterschriebenen Text und prüfen diesen auch nicht.

Raum für weitere Angaben

Beurkundungsauftrag

Hiermit erteile ich / erteilen wir den Auftrag zur Beurkundung einer Vorsorgevollmacht / von Vorsorgevollmachten gemäß den vorstehend gemachten Angaben und bitte(n) um Entwurfsübersendung an die angegebene E-Mail-Adresse – sofern keine E-Mail-Adresse angegeben: an die Postanschrift – des (jeweiligen) Vollmachtgebers.

Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Falls wegen Bearbeitung als ausgefüllte PDF-Datei eine Unterschrift nicht möglich ist, bitte Vor- und Nachname eintragen.

Bitte beachten Sie, dass die Erteilung eines Auftrags verbindlich ist und daher für den Auftraggeber die gesetzlich festgelegten Kosten nach Maßgabe des Gerichts- und Notarkostengesetzes (GNotKG) entstehen. Auftraggeber und damit Kostenschuldner kann auch sein, wer (ohne selbst einen Beurkundungsauftrag ausdrücklich erteilt zu haben) in der Entwurfsphase durch schlüssiges Verhalten – etwa durch Mitteilung von Änderungswünschen – eine weitere notarielle Tätigkeit im Rahmen des Beurkundungsverfahrens veranlasst.